



Liebe Leser:innen,

unser heutiger Newsletter hält Informationen zu folgenden Themen für Sie bereit:

- Veranstaltungen der EAA-BIHA Hamburg
- Führungskräfte für Inklusion gewinnen
- Ausgleichsabgabe - rückwirkend für 2025
- Fortbildungsprogramm 2026 des Integrationsamtes Hamburg
- Inklusionspreis für die Wirtschaft 2026

Herzliche Grüße

Ihr EAA - BIHA Hamburg Team

Veranstaltungen der EAA-BIHA Hamburg

Runder Tisch: DUO-Day 2026 - Inklusive Beschäftigung aktiv gestalten. Infoveranstaltung mit unserem Netzwerkpartner Sven Neumann, Elbe-Werkstätten GmbH

Termin

29.01.2026

09:00-10:00 Uhr

online über MS Teams

[Anmeldung](#)

Anmeldung bis 27.01.2026

Zirkel für Inklusionsbeauftragte

Termin

05.02.2026

09:00-10:30 Uhr

online über MS Teams

[Anmeldung](#)

Anmeldung bis 03.02.2026

Runder Tisch: Von der Idee zur Praxis: Inklusive Ausbildung in Hamburg

Unsere Netzwerkpartner (Agentur für Arbeit – Ersteingliederung; PepKo Perspektiv-Kontor Hamburg) geben praxisorientierte Tipps für die Vorbereitung und Umsetzung inklusiver Ausbildung.

Termin

24.02.2026

09:00-10:00 Uhr

online über MS Teams

[Anmeldung](#)

Anmeldung bis 22.02.2026

Weitere Veranstaltungen finden Sie [hier](#).

News & Know-how

Führungskräfte für Inklusion gewinnen

Führungskräfte stehen heute unter enormem wirtschaftlichem und organisatorischem Druck. Entscheidungen müssen schnell getroffen werden, Ressourcen sind knapp und gleichzeitig sollen sie eine inklusive Arbeitskultur fördern.

Gerade im Umgang mit schwerbehinderten Mitarbeitenden entstehen häufig Fragen:

- Was ist rechtlich korrekt?
- Wie gelingt eine wertschätzende Kommunikation?
- Welche organisationsinternen und -externen Unterstützungsangebote – auch im Hamburger Inklusionsnetzwerk – gibt es?

Die EAA Hamburg unterstützt Sie dabei.

Ab 2026 bieten wir kompakte, praxisorientierte **Mikro-Workshops für Führungskräfte**. In wenigen Stunden erhalten Sie das nötige Rüstzeug, um sicher und souverän zu handeln.

Unsere Inhalte sind konkret und umsetzbar:

- Sensibilisierung für Inklusion
- Vorbehalte abbauen
- Handlungsgrundlagen inklusiver Führung erwerben

Gestalten Sie mit uns eine Arbeitswelt, in der Vielfalt Stärke bedeutet.

Sprechen Sie [uns](#) gerne an – wir freuen uns auf den Austausch!

Ausgleichsabgabe – rückwirkend für 2025

Arbeitgeber:innen mit 20 oder mehr Arbeitsplätzen unterliegen der Pflicht, eine Fünf-Prozent-Quote schwerbehinderter Beschäftigter zu erfüllen; bei Nichterfüllung wird eine gestaffelte Ausgleichsabgabe fällig. **Die Anzeige zur Erfüllung der Beschäftigungspflicht für 2025 ist an die Agentur für Arbeit bis zum 31. März 2026 zu übermitteln.** Parallel ist die Ausgleichsabgabe fristgerecht an das zuständige Integrationsamt abzuführen.

Übersicht der Staffelbeträge:

Unternehmensgröße	Anzahl Pflichtarbeitsplätze	Anzahl besetzter Pflichtarbeitsplätze	Kosten pro unbesetztem Pflichtarbeitsplatz 2024	Kosten pro unbesetztem Pflichtarbeitsplatz ab 2025*
60 und mehr Arbeitsplätze	5 %	0 %	720,- €	815,- €
		> 0 % bis < 2 %	360,- €	405,- €
		2 % bis < 3 %	245,- €	275,- €
		3 % bis < 5 %	140,- €	155,- €
40 bis weniger als 60 Arbeitsplätze	2	0	410,- €	465,- €
		> 0 bis < 1	245,- €	275,- €
		1 bis < 2	140,- €	155,- €
20 bis weniger als 40 Arbeitsplätze	1	0	210,- €	235,- €
		> 0 bis < 1	140,- €	155,- €
weniger als 20 Arbeitsplätze		keine Pflichtarbeitsplätze = keine Ausgleichsabgabe		

* Die neuen Staffelbeträge für das Anzeigeverfahren 2025 sind erstmalig fällig zum 31.03.2026.

Quelle: [Was ist die Ausgleichsabgabe? | REHADAT-Ausgleichsabgabe](#)

Der [Ersparnisrechner](#) bietet Unternehmen eine präzise Kalkulationsbasis zur Optimierung der Ausgleichsabgabe und zeigt konkrete Einsparpotenziale durch die Beschäftigung oder Ausbildung von schwerbehinderten Menschen auf. Durch die Eingabe weniger Kennzahlen erhalten Sie Ihre aktuelle Quote, die zu zahlende Abgabe sowie die mögliche finanzielle Entlastung – inklusive variabler Szenarien.

[IW-Elan](#) bietet Ihnen eine verlässliche Lösung zur Berechnung der Ausgleichsabgabe und zur Erstellung der Anzeige gemäß den § 163 Abs. 2 SGB IX.

Netzwerkpartner - aktuelle Informationen



Inklusion

Entdecken Sie das neue Fortbildungsprogramm 2026 des Integrationsamtes Hamburg!

Das Programm ist nicht nur inhaltlich, sondern auch organisatorisch konsequent weiterentwickelt – für noch mehr Praxisnähe, Effizienz und Qualität.

Das Integrationsamt Hamburg lädt Sie ein, aus einem vielfältigen Fortbildungsportfolio zu wählen und sich frühzeitig einen Platz zu sichern.

Den direkten Link zum Fortbildungsprogramm finden Sie [hier](#).

Inklusionspreis für die Wirtschaft 2026

Ab sofort haben Unternehmen die Möglichkeit, sich für den Inklusionspreis für die Wirtschaft 2026 zu bewerben.

„Die Wirtschaft braucht Menschen mit Behinderungen“ – dieser Leitsatz des Inklusionspreises für die Wirtschaft unterstreicht, wie wertvoll Vielfalt für Unternehmen ist. Der Preis zeichnet Betriebe aus, die Inklusion erfolgreich umsetzen und damit zeigen, wie Beschäftigung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen gelingen. Bewerben können sich alle Unternehmen, die zwischen Oktober 2024 und März 2026 beispielhafte Projekte realisiert haben. Alle **Details zur Teilnahme** finden Sie [hier](#).

**Unsere Beratung ist kostenfrei
und vertraulich**

Impressum

Copyright © 2026 Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW)

gemeinnützige Gesellschaft mbH

Burgmauer 60 50667 Köln

T 06021 44789-0 F 06021 44789-9

info@faw.de www.faw.de

Sitz der Gesellschaft: Köln, HRB 68558

USt-IdNr. (Organträger): DE304635839

Geschäftsführung: Sabine Oberkirsch, Andreas Weber